



Geprüfter Technischer Fachwirt

Mit Bildung zum Erfolg

Das Jahresprogramm für Ihre Weiterbildung

Mit Bildung zum Erfolg.

Der Verein zur Förderung der Berufsbildung e. V., kurz VFB genannt, ist eine von Mitgliedsunternehmen getragene Bildungseinrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region Stuttgart samt angrenzender Landkreise. Seit 40 Jahren versteht sich der VFB als Dienstleister der Unternehmen und deren Mitarbeiter in diesem Einzugsgebiet.

Wir wissen, dass Erfolg und Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens vom Wissensstand und der Qualifikation eines jeden Einzelnen abhängen. Unser Anspruch ist es deshalb, den Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf jedes Unternehmens bestmöglich abzudecken. Getreu dem Motto „Mit Spaß zum Erfolg“ begleitet Sie der VFB bei der Realisierung Ihrer Bildungsziele.

Die IHK-Praxisstudiengänge mit staatlich anerkanntem Abschluss ermöglichen den Schritt in verantwortliche Positionen im kaufmännischen, technischen oder IT-Bereich. Praxistrainings mit IHK-Zertifikat sowie ein- und mehrtägige Seminare führen Sie zur Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen innerhalb des ausgeübten Berufs.

Mit unserem marktgerechten und stets aktualisierten Angebot in diesem Bereich schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzungen, flexibel auf die ständig wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Auch für Auszubildende bietet der VFB im Rahmen seiner Azubi-Akademie ein breites Angebotsspektrum. Hierzu zählen unter anderem Programme zur Kompetenzfeststellung, Einführungsseminare, Prüfungsvorbereitungen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Vollzeit und berufsbegleitende Seminare.

Unser hochkarätiges Dozententeam besteht aus qualifizierten Wissensträgern aus der Wirtschaft. Das Team wird durch Lehrkräfte aus Hochschulen, Fachhochschulen und Beruflichen Schulen ergänzt. Damit garantiert der VFB die erforderliche Aktualität und Praxisnähe. Ein eigens dafür entwickeltes Train-the-Trainer-Konzept sichert die kontinuierliche Weiterbildung unserer Dozenten.

Das VFB-Leitbild:

- Wir sind eine kundenorientierte Bildungseinrichtung.
- Wir erkennen den Bedarf und erfüllen die Erwartungen der Unternehmen und Teilnehmer als kooperative Partner.
- Wir werden den Ansprüchen der Kunden, Unternehmen und Mitglieder gerecht.
- Unsere Lehrgänge, Qualifizierungsmaßnahmen und Seminare sind am Bedarf der Wirtschaft orientiert.
- Wir arbeiten mit Fachkräften und Wissensträgern aus Industrie, Handel und Dienstleistung innovativ zusammen.
- Wir konzipieren in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden individuelle Schulungskonzepte nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben.
- Bei AZAV-Teilnehmern ist für uns oberste Priorität, die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Inhalt:

- Der Praxisstudiengang
- Informationen zur IHK-Prüfung
- Finanzielle Fördermöglichkeiten
- Praxisstudiengänge beim VFB
- Termine

Der Praxisstudiengang

Beschreibung:

Die fortschreitende Verzahnung kaufmännischer und technischer Funktionsbereiche in der modernen Arbeitswelt erfordert Mitarbeiter, die sowohl wirtschaftliche als auch technische Zusammenhänge gleichermaßen erfassen können. Durch die Praxiserfahrung sowie die systematische Weiterbildung in einem kaufmännischen oder technischen Beruf verfügt der Technische Fachwirt über vertiefte Kenntnisse in beiden Bereichen.

Dies befähigt ihn zur Erfüllung qualitativer Sachaufgaben sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben auf der mittleren Führungsebene. Da das Arbeitsfeld des Geprüften Technischen Fachwirts an den Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Technik anzusiedeln ist (z.B. Fertigungssteuerung, Einkauf, Vertrieb und andere), stellt er sich den Anforderungen moderner Betriebe und kann einen Beitrag zum Abbau von Kommunikationsbarrieren zwischen diesen Funktionsbereichen leisten.

Ziel:

Vorbereitung auf die IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfter Technischer Fachwirt“ und auf den beruflichen Einsatz zur Übernahme von Führungsaufgaben an der Schnittstelle kaufmännischer und technischer Funktionsbereiche.

Hinweis AEVO:

Wer den Geprüften Technischen Fachwirt bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Ausbildereignungsprüfung der nach dem Bundesgesetz erlassenen Ausbildereignungsverordnung befreit.

Inhalt:

Wirtschaftsbezogene Qualifikation

Volks- und Betriebswirtschaft

- Markt, Preis und Wettbewerb
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur und Wirtschaftswachstum
- Außenwirtschaft
- Ziele und Aufgaben der Betrieblichen Funktionen
- Zusammenwirken der Betrieblichen Funktionen
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Grundlagen der Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerzeit- und Kostenträgerstückrechnung
- Vergleich von Vollkosten- und Teilkostenrechnung
- Aufbereitung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Zahlen
- Rentabilitätsrechnung
- Planungsrechnung

Recht und Steuern

- BGB Allgemeiner Teil
- BGB Schuldrecht
- BGB Sachenrecht
- Handelsgesetzbuch
- Arbeitsrecht
- Grundsätze des Wettbewerbsrechts
- Grundsätze des Gewerberechts und der Gewerbeordnung
- Grundbegriffe des Steuerrechts
- Unternehmensbezogene Steuern
- Abgabenordnung

Unternehmensführung

- Unternehmensleitbild und Corporate Identity
- Strategische und Operative Planung
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Analysemethoden
- Personalführung
- Führung von Gruppen
- Personalplanung
- Personalbeschaffung
- Entgeltformen
- Arten der Personalentwicklung
- Potentialanalyse

Technische Qualifikation

Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

- Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Anlagen, Prozesse, Mensch und Umwelt
- Unterschiedliche Energieformen im Betrieb sowie damit zusammenhängende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen
- Statistische Verfahren und einfache statistische Berechnungen sowie deren graphische Darstellungen

Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie

- Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken
- Prüfverfahren für Werkstoffe kennen
- Technische Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentationen
- Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen und deren Zusammenwirken beurteilen

Fertigungs- und Betriebstechnik

- Anzuwendende Fertigungsverfahren im Hinblick auf Betriebsmittel, Werk- und Hilfsstoffe festlegen
- Arten der Fügetechniken
- Frist- und situationsgerechte Instandhaltungsmaßnahmen
- Auswirkungen auf den Fertigungsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel
- Numerische Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen, bei der Programmierung und Organisation des Fertigungsprozesses
- Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen
- Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systeme der Konstruktion und Fertigung

Handlungsspezifische Qualifikation

Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik

- Marktforschung
- Absatzpolitische Grundlagen
- Werkmechanismen der Preispolitik
- Produktpolitik
- Distributionspolitik
- Kommunikationspolitik
- Beschaffungslogistik
- Produktionslogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgungslogistik

Produktionsplanung, -steuerung und –kontrolle

- Organisation der Produktion
- Produktionsplanung
- Produktionsprogrammplanung
- Arbeits- und Zeitwirtschaft
- Ablaufartengliederung
- Zeitartengliederung
- Arbeitsablaufgestaltung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Fertigungssteuerung
- Produktionsüberwachung

Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz

- Interne und externe Bedeutung des Qualitätsmanagements
- Aufgaben und Ziele der Qualitätssicherung
- Mängel- und Produkthaftung
- Qualitätsmanagement-Methoden
- Umweltschutztechniken und deren rechtliche Grundlagen
- Umweltschutzmaßnahmen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Rechtsgrundlagen zur Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz

Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation
- Führungsmethoden und Führungsmittel
- Mitarbeitergespräche durchführen
- Anerkennungs- und Kritikgespräch
- Beurteilungsgespräch
- Konfliktmanagement
- Mitarbeiterförderung umsetzen
- Personalentwicklung
- Potenzialanalyse
- Ausbildung planen und durchführen
- Moderation von Projektgruppen
- Präsentationstechniken

Zielgruppe:

Mitarbeiter aus gewerblich-technischen oder kaufmännischen Bereichen

Hinweis:

Der Besuch der Vorkurse „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen“ wird dringend empfohlen.

Informationen zur IHK-Prüfung Geprüfter Technischer Fachwirt

Ziel der Prüfung:

Der Prüfungsteilnehmer soll in der Prüfung nachweisen, dass er über berufliche Handlungsfähigkeit in den betrieblichen Funktionsfeldern Materialwirtschaft, Absatzwirtschaft, Logistik, Einkauf, Arbeitsvorbereitung, Kostenrechnung, Entwicklung, Konstruktion, Betriebserhaltung und Produktion verfügt und insbesondere die im Zusammenhang stehenden Aufgaben unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten eigenständig und verantwortlich als Führungskraft wahrnehmen kann.

Zulassung zur Prüfung:

Zur Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten mindestens 3-jährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf, oder
- eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich, oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

- den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die geforderte Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Technischen Fachwirtes/einer Geprüften Technischen Fachwirtin haben.

Wir empfehlen dringend, die Zulassung zur Prüfung vor Beginn eines Vorbereitungslehrganges zu beantragen. Anträge sind bei den IHK-Ansprechpartnern erhältlich.

Anmeldung zur Prüfung, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine:

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der IHK-Internetseite und im IHK Magazin Wirtschaft.

Prüfungstermine:

Die IHK führt Prüfungen zum Geprüften Technischen Fachwirt in der Regel zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) durch. Formulare für die Anmeldung sind bei der IHK erhältlich.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bei der IHK zu erfolgen. Anmeldeschluss, Prüfungsgebühr und Prüfungstermine finden Sie auf der Homepage der IHK Stuttgart und im IHK Magazin Wirtschaft.

Prüfungsfächer und Gliederung der Prüfung:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

1. Volks- und Betriebswirtschaft,
2. Rechnungswesen,
3. Recht und Steuern,
4. Unternehmensführung

II. Technische Qualifikationen

1. Naturwissenschaftliche und Technische Grundlagen
2. Technische Kommunikation, Werkstofftechnologie
3. Fertigungs- und Betriebstechnik

III. Handlungsspezifische Qualifikationen

1. Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik
2. Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle
3. Qualitäts- und Umweltmanagement, Arbeitsschutz
4. Führung und Zusammenarbeit

Die Prüfungsteile I., II. und III. sind schriftlich in Form anwendungsbezogener Aufgabenstellungen zu prüfen. Im Prüfungsteil III. wird zusätzlich ein situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation durchgeführt. Für die Prüfung in diesem Teil müssen die Prüfungsteile I. und II. erfolgreich abgelegt sein.

Prüfungsteilnehmer, die in den schriftlichen Prüfungen der Prüfungsteile I. und II. in maximal einem Qualifikationsbereich je Prüfungsteil eine mangelhafte Leistung erzielt haben, können darin eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Wird ein Qualifikationsbereich schriftlich und mündlich geprüft, werden die erreichten Bewertungen im Verhältnis 2 : 1 zusammengefasst.

Bei erfolgreich abgelegter Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer zur Ausbildereignungsprüfung vom schriftlichen Prüfungsteil freigestellt.

Wiederholung der Prüfung:

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung wird ein Prüfungsteilnehmer von der Prüfung in einzelnen Prüfungsleistungen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen mindestens ausreichend sind. Eine solche Anrechnung ist nur möglich, wenn sich der Bewerber innerhalb von zwei Jahren nach der nicht bestandenen Prüfung zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.

Rechtsgrundlagen:

Die Prüfung wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Geprüften Technischen Fachwirt / zur Geprüften Technischen Fachwirtin vom 17. Januar 2006 durchgeführt.

Ansprechpartner für IHK-Prüfung und Zulassung:
Ludwigsburg: Ingrid Kolder | Tel. 07141 122-1018
ingrid.kolder@stuttgart.ihk.de

Böblingen: Sinem Özerdem | 07031 6201 8228
sinem.oezerdem@stuttgart.ihk.de

Finanzielle Förderung

Aufstiegs-BAföG

Zum 1. August 2016 ist das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Damit wurde das bekannte Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG.

Mit dem neuen AFBG werden gleichwertige Förderbedingungen ermöglicht, wie sie auch Studierende in Form von BAföG erhalten.

Das Aufstiegs-BAföG kann nun auch von Studienabbrechern, Abiturienten mit Berufspraxis und Hochschulabsolventen, deren höchster akademischer Grad der Bachelorabschluss ist, beantragt werden.

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die Ihre Aufstiegschancen verbessern wollen.

Der neue Förderumfang umfasst:

- | höhere Fördersätze
- | höhere Zuschussanteile
- | höhere Freibeträge

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Info: Einsparung von fast 70 % der Kosten durch Fördermittel und steuerliche Absetzbarkeit!

Wie beantrage ich Aufstiegs-BAföG?

1. Anmeldung

Sie melden sich zu einem unserer Praxisstudiengänge an. Per Mail erhalten Sie die Anmeldebestätigung sowie den Link zum Zulassungsantrag. Sie laden sich unter: www.aufstiegs-bafoeg.de folgende Dokumente herunter

- | Formblatt A
- | Formblatt Z

Beschriften Sie den Kopf des Formblatts Z mit Ihren Daten und senden dieses mit dem Zulassungsantrag an die IHK Region Stuttgart (Prüfende Stelle).

2. Antragstellung

Der Adressat Ihres Antrages ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung Ihres Landkreises.

Auflistung der Ämter in Baden-Württemberg, Link: www.aufstiegs-bafoeg.de/de/baden-wuerttemberg-1786.html

Das von der prüfenden Stelle ausgefüllte Formblatt Z reichen Sie mit dem von Ihnen persönlich ausgefüllten Formblatt A bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein.

3. Formblatt B

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns auf Anfrage das ausgefüllte Formblatt B. Dieses reichen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung nach.

Damit ist der Antrag für den Zuschuss von 50 % vollständig.

Sollten Sie ebenfalls den Bildungskredit der KfW-Bank in Anspruch nehmen wollen oder bei einer Vollzeitweiterbildung den Beitrag zum Lebensunterhalt beantragen, empfehlen wir eine persönliche Beratung beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

4. Beispielrechnung (Gepr. Technischer Fachwirt)

Lehrgangskosten	4400 €
+ IHK-Prüfungsgebühr	800 €
<hr/>	
	5200 €
Förderungsfähige Kosten	5200 €
- 50 % Aufstiegs-BAföG	2600 €
<hr/>	
	2600 €
Eigenanteil vor Darlehen	2600 €
- 50 % Darlehenserlass bei Prüfungserfolg	1300 €
<hr/>	
	1300 €
Eigenanteil vor Steuerabzug	1300 €
+ Literatorkosten	425 €
Eigenanteil vor Steuerabzug	1725 €
- Steuerabzug (ca. 30 %)	517,50 €
<hr/>	
Ihr Eigenanteil	1207,50 €

Weiterbildungsstipendium

Gefördert werden junge Fachkräfte nach der dualen Ausbildung, die jünger als 25 Jahre sind, weniger als drei Jahre Berufspraxis besitzen und besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf (z.B. Berufsabschlussprüfung besser als „gut“) nachweisen können. Für Förderanträge und Beratung ist die Stelle zuständig, vor der die Berufsabschlussprüfung abgelegt wurde. Weitere Informationen finden Sie auf www.stuttgart.ihk.de.

Steuerliche Förderung

Die Aufwendungen für Weiterbildungsveranstaltungen können bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern die Kosten nicht anderweitig erstattet werden. Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Freundschaftswerbung

Alle aktiven oder ehemaligen Teilnehmer können Freunde und Bekannte für einen IHK-Praxisstudiengang werben und erhalten hierfür 50,00 Euro. Der Werber muss zeitgleich mit der Anmeldung vom Geworbenen genannt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.vfb-weiterbildung.de
Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar!

Rabatt für Mitgliedsunternehmen des VFB-Business

Teilnehmer, die über ein Mitgliedsunternehmen angemeldet und gefördert werden, erhalten bei uns 5 % Treue-/Mitgliedsrabatt auf Praxisstudiengänge.
Bitte beachten Sie: Diese Aktion ist nicht mit anderen kombinierbar.

Lehrgangsgebühr in Teilzahlung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Lehrgangsgebühr in Teilzahlung zu begleichen. Sie erhalten nach Anmeldung zu Ihrem Lehrgang eine Anmeldebestätigung per Mail. Die Rechnung/Vertragsbestätigung über die Lehrgangsgebühr erhalten Sie ca. 4 Wochen vor Beginn mit der Einladung zum Kurs. Auf dieser befinden sich Ihre persönlichen Angaben sowie eine Auflistung aller Raten. Bei einer monatlichen Teilzahlung werden zu Beginn des Lehrgangs einmalig 70,00 Euro erhoben. Die Raten sind zum ersten des Monats zu begleichen.

Kostenlose individuelle Lernbegleitung

Der VFB bietet für Teilnehmer der gekennzeichneten IHK-Praxisstudiengänge eine kostenlose individuelle Lernbegleitung an. Diese findet in der Regel zwischen 16:00 und 17:00 Uhr statt. Auf diese Weise haben Vollzeit- und Teilzeit-Teilnehmer die Möglichkeit die Lernbegleitung zu besuchen. Die eingeplanten Dozenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und beantworten die fachlichen Fragen. Die jeweiligen Einsatzpläne finden Sie auch unter www.vfb-weiterbildung.de.

Unterrichtsfreie Zeiten

In der Regel haben die berufsbegleitenden IHK-Praxisstudiengänge in den offiziellen Schulferien auch unterrichtsfreie Zeiten. Diese erhalten Sie jeweils mit dem gültigen Stundenplan. Bei IHK-Praxisstudiengängen in Vollzeit gelten eingeschränkte Regelungen.

Bildungszeitgesetz

Seit Juli 2015 haben alle Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr für berufliche Weiterbildung. Der VFB ist im Sinne des BzG BW eine anerkannte Bildungseinrichtung.

Weitere Infos finden Sie unter www.bildungszeitgesetz.de

Literaturpauschale

Für Lehrmittel wird eine sog. Literaturpauschale ausgewiesen und zu Beginn des Lehrgangs berechnet. Für jedes Fach erhält der Teilnehmer entweder den DIHK-Textband oder das vom Dozenten ausgearbeitete Skript in einem vorgefertigten VFB-Ordner. Dieser wird eigens für den Lehrgang erstellt und regelmäßig überarbeitet. Als weitere Lehrmittel erhalten die Teilnehmer ggf. entsprechende Gesetzestexte, Fachbücher oder Fachunterlagen. Die in der Lehrmittelpauschale nicht beinhalteten Bücher, Text- oder Übungsbände sind frei anzuschaffen.

VFB|APP

Seit Frühjahr 2017 hat der VFB eine eigene App. Über diese App sehen die Teilnehmer ihren Stundenplan, Dozenten können die Anwesenheit der Teilnehmer erfassen und es besteht die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Die entsprechenden Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer bei Lehrgangstart.

VFB-Ansprechpartner:

Ludwigsburg: Denise Gockeler | Tel. 07141 91107-52

gockeler@vfb-weiterbildung.de

Mögliche Zeitmodelle

Berufsbegleitend :

Unterrichtszeiten: Mo, Mi: 17:30-20:45 Uhr;
Sa: 07:45-12:45 Uhr

Dauer ca. 2 Jahre
ca. 800 UStd.
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht.
Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz möglich

Kursgebühr: 4.400,00 Euro
(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)
Literaturpauschale: 425,00 Euro
zzgl. Prüfungsgebühr

Vollzeit:

Dauer: ca. 7 Monate
ca. 800 UStd.

Unterrichtszeiten: Mo-Fr: 08:00 – 15:30 Uhr

Kursgebühr: 4.400,00 Euro
(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)
Literaturpauschale: 425,00 Euro
zzgl. Prüfungsgebühr

**Berufsbegleitend Live Online
Im virtuellen Klassenzimmer:**

Kursnummer 430110; Beginn: 03.07.2023
Kursnummer 430111; Beginn: 06.12.2023

Dauer: ca. 2 Jahre
ca. 800 UStd.
ca. 5 Tage Vollzeitunterricht.
Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz möglich

Unterrichtszeiten: Mo, Mi: 17:30-20:45 Uhr;
Sa: 07:45-12:45 Uhr

Kursgebühr: 4.400,00 Euro
(bei monatlicher Teilzahlung zzgl. 70,00 Euro)
Literaturpauschale: 525,00 Euro
zzgl. Prüfungsgebühr

Aktuelle Infos und Kursstarts unter:

